



Ärztekammer Westfalen-Lippe • Postfach 4067 • 48022 Münster

Gartenstraße 210 – 214
48147 Münster
Tel.: 0251 929 – 0
www.aekwl.de

Ministerpräsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet
Staatskanzlei
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Präsident

Fragen an: Martin Melin
Tel.: 0251 929 – 2042
Fax: 0251 929 – 27 2042
Mail: melin@aekwl.de

Münster, 24. März 2020 / Mel/mkr

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zunächst möchte ich mich für Ihr Engagement und Ihren persönlichen Einsatz bei der Eindämmung des Coronavirus ausdrücklich bedanken. Aber es bedarf noch entschlosseneren Handelns seitens der Politik, um unser Gesundheitswesen vor dem drohenden Kollaps zu bewahren. Die COVID-19-Fallzahlen steigen hierzulande sprunghaft an. Die Ausbreitung des Coronavirus muss rasch verlangsamt werden. Es ist leider kein Schreckensszenario: das Gesundheitswesen wird zusammenbrechen, wenn nicht jetzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden!

Wir befinden uns in einer akuten Krisensituation, und diese Krise kann nicht bewältigt werden, wenn wir sozusagen im „Normalmodus“ weitermachen. Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Wege. Das gilt vor allem mit Blick auf Entscheidungsstrukturen, die über alle Instanzen hinweg unbürokratisches Handeln ermöglichen müssen. Unabdingbar ist ein zentrales Krisenmanagement, wie es aktuell auf Bundesebene mit einer entsprechenden Reform des Infektionsschutzgesetzes geplant ist. Wenn es jetzt vordringliche Aufgabe ist, regionale Notstandskonzepte zu entwickeln, dann bedarf es dringend solcher direkten, verkürzten Entscheidungswege, z. B. bei der Reaktivierung von Krankenhäusern und der Umwidmung von Rehakliniken. An regionalen Notstandskonzepten werden wir uns kammerseitig im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen.

In Kliniken und Praxen mangelt es derzeit an der notwendigen Schutzausrüstung, wie Mundschutz oder Handschuhen, für die intensivmedizinischen Abteilungen werden dringend mehr Beatmungsgeräte benötigt. Insoweit fordern wir anstelle bloßer Ankündigungen belastbare Zusagen

und verbindliche Termine, die Verteilung der benötigten Materialien muss transparent und nachvollziehbar erfolgen. Versprechen Sie bitte nur das, was Sie auch wirklich halten können! Und unterstützen Sie dabei bitte auch die Umsetzung eigener kreativer Lösungen.

Ärztenschaft, Pflegekräfte und Praxismitarbeiter arbeiten an der Belastungsgrenze und zum Teil darüber hinaus. Das Engagement und die Hilfsbereitschaft sind groß. Doch die Kolleginnen und Kollegen sind aktuell in großer Sorge, mehrfach bin ich in den vergangenen Tagen angesprochen und angeschrieben worden: sie treibt die Sorge um, wie sie ohne adäquate Schutzausrüstung bei der Versorgung infektiöser Patientinnen und Patienten versicherungsrechtlich abgesichert sind. Das betrifft sowohl den Haftungsschutz als auch die Frage der eigenen Absicherung über die Berufsgenossenschaft bei eigener Erkrankung oder gar Berufsunfähigkeit nach einer Infektion. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten und brauchen Sicherheit! Viele Praxisinhaber sind auch in berechtigter Sorge um den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die notgedrungen ohne adäquate Schutzmaterialien arbeiten müssen. Auch hier stellt sich die Frage der haftungsrechtlichen Absicherung, die nach meiner Auffassung die klare politische Zusage einer Staatshaftung erfordert.

Andererseits gilt: wenn wir die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln einhalten, könnten und dürfen wir faktisch keine Patientinnen und Patienten behandeln – ein unhaltbarer und unzumutbarer Zustand! Ich wende mich vor allem deshalb an Sie, weil ich die Befürchtung habe, dass Ärzteschaft, Pflegepersonal und Praxismitarbeiter infolge der wachsenden Belastungen „ausbrennen“ und wir die Pandemie nicht überstehen könnten. Alle, die sich in der Patientenversorgung engagieren, brauchen dringend Sicherheit auch für sich selbst.

Die Anzahl Infizierter wird erwartbar ansteigen. Deshalb sind richtigerweise neue und zusätzliche Versorgungskapazitäten geplant. Behandlungszentren für die Versorgung Corona-Erkrankter, die nicht stationär behandelt werden müssen, aber auch zusätzliche stationäre Akutkliniken. Deshalb begrüße ich alle der augenblicklichen Ausnahmesituation geschuldeten Maßnahmen, im Sinne des von mir angesprochenen zentralen Krisenmanagements ausgehend von der politischen Spitze sonst übliche Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse auszusetzen, damit eine rasche Zulassung dieser Einrichtungen erfolgt. Bürokratische Hemmnisse und daraus resultierende Verzögerungen können wir uns angesichts der Dramatik der Entwicklung nicht mehr leisten!

Die Corona-Krise wird, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, zu bewältigen sein. Aber wir müssen auch an die Zeit nach der Krise denken. Die Krankenhäuser sind gefordert und auch bereit, ihre intensivmedizinischen Kapazitäten zu erweitern, sich auf die Behandlung zahlreicher Patientinnen und Patienten mit schweren Verläufen von Corona-Infektionen vorzubereiten und

dafür elektive Eingriffe und Behandlungen zurückzustellen. Allein das bringt erhebliche finanzielle Nachteile und gefährdet akut die Liquidität vieler Kliniken. Erste Krankenhäuser haben sich diesbezüglich bereits hilfesuchend an mich gewandt. Hinzu kommen die Anschaffungskosten beispielsweise für zusätzliche Beatmungsgeräte. Den zugesagten finanziellen Schutzschirm für die Kliniken, der existenzbedrohende Folgen der Corona-Pandemie adäquat abfedern soll, begrüßen wir sehr. Er muss aber so ausgestaltet sein, dass die Liquidität der Krankenhäuser erhalten bleibt, neue Versorgungsstrukturen aufgebaut werden können und am Ende der Krise keine Klinik insolvent ist. Das gilt im Übrigen genauso für viele niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die durch die Auswirkungen der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Auch diese benötigen dringend einen finanziellen Ausgleich. Wir verfügen zum Glück über eine starke und leistungsfähige Versorgungsstruktur im ambulanten und stationären Bereich, die aber auch und gerade für die Zeit nach der Krise eine Perspektive haben muss.

Jedes Verständnis fehlt mit allerdings dafür, wenn Krankenhäuser in einer Lage, die abgestimmtes, solidarisches Handeln fordert, aus Wettbewerbsgründen ihr normales Operationsprogramm im elektiven Bereich (beispielsweise in der Endoprothetik) unvermindert fortführen. Ich bitte Sie, allen Versuchen, aus der Krise Kapital zu schlagen, massiv und mit Nachdruck entgegenzutreten. Sehr zu begrüßen ist, dass inzwischen alle Kliniken verpflichtet sind, ihre freien Kapazitäten über das Informationssystem Gefahrenabwehr „IG NRW“ zentral zu melden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir sind entschlossen, mit allen uns zur Verfügung stehenden medizinischen Mitteln die Patientenversorgung auch in Zeiten der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Dazu brauchen wir aber dringend Ihre Unterstützung. Ohne zentrale politische Steuerung und klare Entscheidungsstrukturen, ohne Aussetzen hemmender Bürokratie und unbürokratische Gewährung notwendiger finanzieller Hilfen für unser Gesundheitswesen kommen wir nicht durch die Krise. Deshalb mein dringender Appell: Handeln Sie schnell, entschlossen und unter Nutzung aller erforderlichen Durchgriffsmöglichkeiten, um den drohenden Kollaps der gesundheitlichen Versorgung abzuwenden.

Mit einem gleichlautenden Schreiben habe ich mich an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Karl-Josef Laumann, gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident